

## Lösungen und Kommentare zu Arbeitsblatt 1: „Wie bezahle ich was?“

Meine Miete bezahle ich mit Überweisung/Dauerauftrag/Einzugsermächtigung (nicht zutreffendes streichen) weil...

- Mietzahlungen sind wichtig. Sie können mit monatlichen Überweisungen bewirkt werden. Das birgt aber die Gefahr, dass vielleicht doch die eine oder andere Zahlung vergessen wird oder zu spät erfolgt. Daher empfiehlt sich ein Dauerauftrag. Bei Änderung der Miete (z. B. Mieterhöhung) muss der Dauerauftrag entsprechend geändert werden. Auch eine Einzugsermächtigung ist möglich.

Meine Telefonrechnung ist jeden Monat verschieden hoch. Ich bezahle sie mit Überweisung/Dauerauftrag/Einzugsermächtigung (nicht zutreffendes streichen), weil ...

- Der Dauerauftrag scheidet aus, weil die Beträge nicht in jedem Monat gleich sind. Daher ist eine Möglichkeit die Überweisung, die andere Möglichkeit die Einzugsermächtigung. Für die Überweisung spricht, dass man die Bezahlung bei Streitigkeiten über die Rechnungshöhe besser „in der Hand hat“. Dann muss man aber, solange es keine Streitigkeiten mit dem Telefonanbieter gibt, zumindest jedes Mal auf pünktliche Zahlung achten. Die andere Möglichkeit ist die Einzugsermächtigung. Dies stellt eine pünktliche Zahlung sicher, ist auch bequemer, erfordert aber bei Streitigkeiten über die Rechnungshöhe ggf. ein aktives Handeln, nämlich den rechtzeitigen Rückruf der Lastschrift bei der Bank.

Meine monatlichen Abschläge für den Strom bezahle ich mit Überweisung/Dauerauftrag/Einzugsermächtigung (nicht zutreffendes streichen), weil ...

- Es gilt das für das Thema „Miete“ oben gesagte.

Ich habe die Jahresabrechnung für verbrauchten Strom in Höhe von 122,99 € bekommen. Das bezahle ich mit Überweisung/Dauerauftrag/Einzugsermächtigung, weil ...

- Dauerauftrag ist falsch. Überweisung oder Einzugsermächtigung sind möglich.

Ich habe im Internet eine Digitalkamera für 135,70 € bestellt. Bei der Bestellung habe ich meine Kontonummer und meine Bank angegeben und mich damit einverstanden erklärt, dass der Kaufpreis von meinem Konto abgebucht wird. Die Kamera wurde mir geliefert, dabei liegt die Rechnung. Den Rechnungsbetrag zahle ich mit Überweisung/Dauerauftrag/Einzugsermächtigung/gar nicht, weil sie automatisch von meinem Konto abgebucht wird (nicht zutreffendes streichen).

- Überweisung und Dauerauftrag sind falsch. Der Rechnungsbetrag wird per Einzugsermächtigung bezahlt, das heißt, er wird automatisch vom Konto abgebucht.

Die Kamera habe ich ausprobiert, sie funktioniert nicht, weil der Verschluss des Objektivs klemmt. Ich habe sie deshalb drei Tage nach Erhalt zurückgeschickt. Jetzt möchte ich den Kaufpreis zurück. Deshalb schreibe ich an den Verkäufer und bitte um Rücküberweisung/weise ich meine Bank an, die Abbuchung zurückzurufen (nicht zutreffendes streichen).

- Die Bank sollte um Rückbuchung gebeten werden. Das sollte, am besten schriftlich mit Angabe der Gründe, auch dem Verkäufer mitgeteilt werden.

Wenn ich die Bank anweisen will, die Abbuchung des Kaufpreises zurückzurufen, habe ich dazu acht Wochen Zeit/acht Wochen seit Auslieferung der Kamera Zeit/acht Wochen seit Belastung des Kontos Zeit (nicht zutreffendes streichen).

- Ein Rückruf ist bis zu acht Wochen seit Belastung des Kontos möglich. Der Bank müssen keine Gründe angegeben werden.